

der Stadt Plau am See, Landkreis Parchim
über den Bebauungsplan Nr. 22
- Plauerhäger Straße -

Flur 7, Teil des Flurstückes 380 (Teilbereich A II - Zarchliner Weg)
in der Gemarkung Plau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A I u. A II) und dem Text
(Teil B) erlassen:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Nr.: Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am erfolgt.

- | | | | |
|-----|---|-------|--------------------------------------|
| 1. | Plan am See, den | L. S. | Der Bürgermeister |
| 2. | Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauRG ist durchgeführt worden. | | |
| | Plan am See, den | L. S. | Der Bürgermeister |
| 3. | Die Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde vom 06.05.1996 - VIII 410 - 509.1 - 2 (Anstalt M-V Nr. 23/96) betrafte worden. | | |
| | Plan am See, den | L. S. | Der Bürgermeister |
| 4. | Die von der Planung bezifferten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme aufgefordert worden. | | |
| | Plan am See, den | L. S. | Der Bürgermeister |
| 5. | Die Stadterhaltung hat am den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. | | |
| | Plan am See, den | L. S. | Der Bürgermeister |
| 6. | Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A I) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom bis zum öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungssfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am öffentlich bekannt gemacht worden. | | |
| | Plan am See, den | L. S. | Der Bürgermeister |
| 7. | Die Stadterhaltung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. | | |
| | Plan am See, den | L. S. | Der Bürgermeister |
| 8. | Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bezeichnet. Hinsichtlich der eigentlichen Darstellung der Grenzlinie gilt der Vorbehalt, dass die Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindlichen Flurkarten in Maßstab 1 : 2572 (Flur 7) und 1 : 1545 (Flur 20) vorliegen. Regelsprüche können nicht abgeleitet werden. | | |
| | Parchim, den | L. S. | Leiter des Kataster-Vermessungsamtes |
| 9. | Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden.
Dabei haben die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A I) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung in der Zeit vom bis zum während öffentlicher Zeiten erneuert öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, dass Anregungen nur zu den angegebenen und ergebnislosen Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungssfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am öffentlich bekannt gemacht worden.
Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 L.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 2 BauRG durchgeführt. | | |
| | Plan am See, den | L. S. | Der Bürgermeister |
| 10. | Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A I, A II) und dem Text (Teil B) wurde am von der Stadterhaltung als Sitzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde von der Stadterhaltung von erstellt. | | |
| | Plan am See, den | L. S. | Der Bürgermeister |
| 11. | Die Genehmigung der Sitzung mit dem Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A I, A II) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügen der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ: mit Nebenbestimmungen und Hinweis erteilt. | | |
| | Plan am See, den | L. S. | Der Bürgermeister |
| 12. | Die Nebenbestimmungen werden durch Sitzungsändernden Beschluss der Stadterhaltung vom erteilt, die Hinweise sind beachtet.
Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ: bestätigt. | | |
| | Plan am See, den | L. S. | Der Bürgermeister |
| 13. | Die Sitzung mit dem Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A I, A II) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgeteilt. | | |
| | Plan am See, den | L. S. | Der Bürgermeister |
| 14. | Die Erteilung der Genehmigung für die Sitzung über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am in der Bekanntmachung ist auf die Gleichordnung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des Nichterfüllens der Vorschriften über die Beteiligung und die Verletzung von Entscheidungssparnissen (§ 24 BauRG) und auf die Bestimmung des § 5 Abs. 5 Komm.ordnung Messungsvorgängen (Messungsvorgängen (KV M-V vom 16. Februar 1994 (DOV Bl. M-V. S. 248)) hingewiesen worden.
Die Sitzung ist am in Kraft getreten. | | |
| | Plan am See, den | L. S. | Der Bürgermeister |

[illegible]

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG		3. BAUWEISE	
	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauRG, §§ 1 bis 10 Bau NVO		§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 Bau NVO
	Allgemeines Wohngebiet		offene Bauweise
	§ 4 Bau NVO		geschlossene Bauweise
			abwärtende Bauweise in Bezug auf die Baukörperprägung
	Mischgebiet		Baugrenze
	§ 6 Bau NVO		Baulinie
2. MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG			Satteldach
	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauRG, § 16 Bau NVO		Dachrinne
GRZ	Grundstückszahl mit Dezimalzahl als Höchstmaß	FD 45°	Friedhöhe (z.B. 11,0 m über SW-Kanaldeckel S 104) als Höchstmaß
GR	Grundfläche mit Flächenangabe als Höchstmaß		
GRZ	Grundstückszahl mit Dezimalzahl als Höchstmaß		
GF	Gesamtfläche mit Flächenangabe als Höchstmaß		4. VERKEHRSLÄCHEN
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß		§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß		Straßenverkehrsfläche

- 3. BAUWEISE
 - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; § 22 und 23 BAU NVO
 - offene Bauweise
 - geschlossene Bauweise
 - abweichende Bauweise in Bezug auf die Baukörperfänge
 - Baugrenze
 - Baulinie
 - Satteldach
 - Dachneigung
 - Firshöhe (z.B. 10 m über SW-Nachdeckel § 104) als Höchstmaß
- 4. VERKEHRSLÄCHEN
 - § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
 - Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie

[illegible][illegible]

☐ Lage des Plangebietes
unmaßstäblich



Rechtskraft:	
Beschlussfassung:	
Entwurf:	29.04.2021
Planungsstand:	29.04.2021

**Entwurf der Satzung über die 2. Änderung
Bebauungsplan Nr. 22
der Stadt Plau am See
"Plauerhäger Straße"**

Ještě jednou

Planungsbüro für Hoch- und Tiefbau
Seestraße 2a
19395 Piss am See

Scale: 1:1000